

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 162 (1994)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

36/1994 8. September 162. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Politische Bildung – auch eine Aufgabe der Kirche?

Ein Schwerpunkt der vorliegenden Ausgabe ist die Thematik von Arbeit und Arbeitslosigkeit, die in ethischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive verhandelt wird. In kirchlicher Perspektive und ständig mit dieser Arbeitswirklichkeit befasst sind die Dienststellen für «Kirche und Arbeitswelt», zum Beispiel das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Manches, was dieses ökumenische Pfarramt an seinen Veranstaltungen anbietet, kann mit dem Titel «politische Bildung» versehen werden. Wir haben dieses Industriepfarramt deshalb gebeten, für diese Ausgabe den Leitartikel zu verfassen und mit ihm auf die Titelfrage zu antworten.

Redaktion

Die Demokratie ist eine anspruchsvolle Staatsform. Sie verlangt eine dauernde Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger. Wer nur von Abstimmung zu Abstimmung sich um anstehende Probleme kümmert, wird leicht das Opfer oberflächlicher Parolen. Er fühlt sich bald einmal auch überfordert, wenn er zu konkreten Anliegen Stellung nehmen muss, ohne Gesamtzusammenhänge überblicken zu können.

Einer Fülle von Beeinflussungen und Informationen ausgesetzt, ist er auf der Suche nach Kriterien, die dann eine begründete persönliche Stellungnahme ermöglichen. Reine «Sachfragen» gibt es kaum, immer spielen auch Werturteile mit. Wo aber sind die zuverlässigen Agenturen, die Orientierung im Sinn politischer Bildung vermitteln? Bekanntlich hat auch die Anziehungskraft politischer Parteien nachgelassen. Und auch der viel genannte «Stammtisch» dürfte nur wenigen zugänglich sein.

Soll und kann politische Bildung auch die Aufgabe kirchlicher Stellen sein? Es kommt gewiss darauf an, was man unter dem Stichwort «politisch» verstehen will. Rückt man es in die Nähe von Parteipolitik, von politischer Ausmarchung und Stellungnahme, kann dies nicht unsere Aufgabe sein, so wichtig und notwendig in der Demokratie die Auseinandersetzung auf dieser Ebene auch ist.

Geht es aber um die allgemeine Sorge um öffentliches Wohl, um Information, Meinungsbildung, Diskussion als Voraussetzung eigener Stellungnahme, so ist hier sehr wohl ein Platz für ein Mitwirken von kirchlicher Seite. «Die Kirche weiss sich verpflichtet, das Evangelium Jesu im Zusammenhang mit aktuellen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Fragen konkret zur Sprache zu bringen als Beitrag zur Gestaltung der gemeinsamen Zukunft», heisst es zum Beispiel in Artikel 65

Politische Bildung – auch eine Aufgabe der Kirche? Eine Antwort von

Paul Luterbacher

477

Arbeit, Arbeitslosigkeit und Ethik

Die Arbeitslosigkeit und besonders die Frauenarbeitslosigkeit wird als ethische Herausforderung bedacht von

Alberto Bondolfi

478

Wer von ihnen der grösste sei

25. Sonntag im Jahreskreis: Mk 9,30–37 479

Arbeitslosigkeit – mehr als ein ökonomisches Problem: Wandel, Krise und Stagnation Handlungsspielräume der Kirchen werden aufgezeigt von

Hans-Ulrich Kneubühler

482

Berichte

485

Hinweise

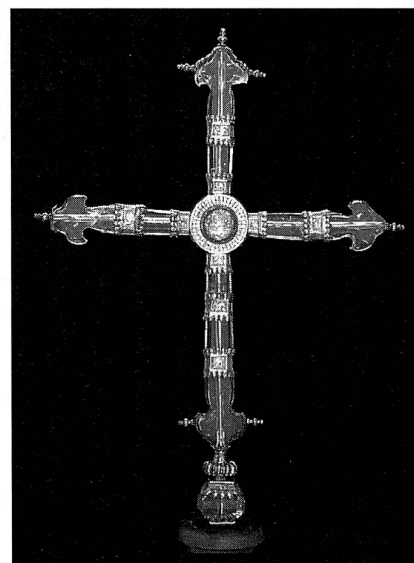
487

Amtlicher Teil

488

Schweizer Kirchenschätze

St. Verena, Zurzach (AG): Vortragskreuz (1. Hälfte 14. Jahrhundert)



der Ordnung der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Landschaft. Es erscheint hier das Bild einer dialogfähigen Kirche, einer Kirche, die in Rede und Widerrede – und vergessen wir nicht: im Zuhören – mitwirkt und nicht deklariert. Sie verkündigt nicht als scheinbar sich im Besitz der Wahrheit befindliche Instanz.

Was im besondern die wirtschaftlichen Fragen angeht, so heisst es in der Pastoralkonstitution «Gaudium et Spes» des Zweiten Vatikanischen Konzils deutlich: «Auch im Wirtschaftsleben sind die Würde der menschlichen Person und ihre ungeschmälerte Berufung wie auch das Wohl der gesamten Gesellschaft zu achten und zu fördern, ist doch der Mensch Urheber, Ziel und Mittelpunkt aller Wirtschaft.»

Das sind Ansatzpunkte zur Wahrnehmung der Aufgabe politischer Bildung. Diesen Anliegen weiss sich das ökumenische Pfarramt in Basel verpflichtet.

Was darf sich die Teilnehmerin, der Teilnehmer einer Tagung oder eines Kurses versprechen, der sich mit politischer Bildung beschäftigt? Wir wissen, es braucht heute ungeheuer viel, um in der Menge der Freizeitangebote überhaupt wahrgenommen zu werden. Es braucht einen mutigen Entschluss, am Abend noch einmal die vier Wände oder gar am Samstagmorgen das warme Bett zu verlassen.¹

Das grosse Plus von solchen Veranstaltungen ist es, dass man mit namhaften Fachleuten direkt ins Gespräch kommt und das Gewicht eigener Argumente in der direkten Auseinandersetzung prüfen kann. Es gilt, den Weg von Vorurteilen zu differenzierten Ansichten zu gehen, Fachkenntnis zu erwerben, statt sich an Schlagworten zu orientieren.

Darüber hinaus hat in unserer so stark von Veränderung geprägten Zeit der die besseren Chancen, der sich dauernd um Überblick und Durchblick bemüht. Sich in einer komplexen und schwer überschaubaren Welt zurechtzufinden gelingt nur dem, der sich dauernd um Orientierung bemüht. Es kann manchmal für die ganze Existenz entscheidend sein, über die notwendige Übersicht zu verfügen.

Paul Luterbacher

Der evangelisch-reformierte Pfarrer Paul Luterbacher ist Mitarbeiter im Pfarramt für Industrie und Wirtschaft der evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kirchen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

¹ «Seminar für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer» heisst eine jährlich an einem Freitagabend und Samstagmorgen stattfindende Veranstaltung, die seit einigen Jahren in Räumen der katholischen Pfarrei Liestal durchgeführt wird und folgende Themen behandelte: 1985: Welche Zukunft wollen wir uns leisten?; 1986: Zukunft der Sozialpartnerschaft; 1987: Neue Technologien, neue Berufe, neue Arbeitsplätze; 1988: Arbeit und Freizeit – getrennte Lebensbereiche; 1989: Mehr Sicherheit – mehr Leben?; 1990: Europa kommt, wo bleiben wir?; 1991: Was heisst eigentlich gut leben?; 1992: Armut – bei uns?; 1993: «Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit...»; 1994: Deregulierung – im Guten wie im Bösen.

lichen Analysen und von politisch-strategischen Überlegungen, die hier gemacht werden, unternommen werden kann und darf.¹

Das Nachdenken über die ethischen Grundsätze der Arbeitsverteilung und der Arbeitsgestaltung, unter der bewussten Berücksichtigung des Frau-Seins, steckt noch in den Kinderschuhen,² und dies könnte ein Gefühl der Frustration wecken und zur folgenden Frage führen: «Was soll ein Spielen mit verschiedenen Gerechtigkeitsvorstellungen in der Arbeitswelt bedeuten, wenn diese Gedanken kaum direkt die Wirklichkeit sofort verändern können?»

Ich möchte an dieser Stelle eine solche Skepsis ernst nehmen und werde deswegen zuerst versuchen, die Wirklichkeit der heutigen Frauenarbeit in unserem Land in ethischer Perspektive «sprechen» zu lassen, und erst dann werde ich einige grundsätzliche ethische Überlegungen zu dieser Problematik vorlegen. Beide Momente lassen sich sicherlich nicht künstlich trennen, und jede und jeder von uns erfährt sie in der umfassenden Struktur des Alltags. Ich werde sie trotzdem getrennt behandeln, nicht nur aus akademischen Besserwisserei heraus, sondern weil damit klarer sichtbar werden kann, was eigentlich moralisch auf dem Spiel steht. Letzteres lässt sich kaum durch radikale Umwälzungen bewältigen, sondern nur durch punktuelle Veränderungen, welche im fahrenden Zug der Geschichte selbst unternommen werden müssen.

■ 1. Die Frau und ihr «Recht auf Arbeit»

Lange bevor die Arbeit als Inhalt eines Grundrechtes erklärt worden ist, wurde sie zuerst als sehr unangenehme und harte Pflicht wahrgenommen und angeordnet. Der biblische Spruch aus dem Genesisbuch ist sicherlich allen bekannt:

«Verflucht sei der Acker um deinetwillen, mit Kummer sollst du dich darauf nähren dein Leben lang.

Dornen und Disteln soll er dir tragen, und sollst das Kraut auf dem Felde essen.

Im Schweiss deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis dass du wieder

Theologie

Arbeit, Arbeitslosigkeit und Ethik

Arbeit, Arbeitslosigkeit und Ethik: ich gestehe, dass ich kein Fachmann für die ersten zwei hier genannten Stichworte bin. Nichtsdestotrotz habe ich die Herausforderung einer öffentlichen Stellungnahme

angenommen, und dies in der Überzeugung, dass das Thema *auch* eine grundsätzliche, also auch eine ethische Behandlung verdient, welche selbstverständlich nicht losgelöst von den sozialwissenschaft-

¹ Dieser Text geht auf einen Vortrag zurück, den ich am 3. Juli 1993 anlässlich eines von der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann organisierten Symposiums in der Stadthalle Sursee zum Thema «Veränderungen in Arbeit und Wirtschaft. Chancen für Frauen und Männer?» gehalten habe.

² Vgl. als erste eingehende Enquête I. Praetorius, Anthropologie und Frauenbild in der deutschsprachigen protestantischen Ethik seit 1949, Gütersloh (Mohn Verlag) 1993.

Wer von ihnen der grösste sei

25. Sonntag im Jahreskreis: Mk 9,30–37

Drei Leidensvoraussagen. Die erste ist verbunden mit einer Weisung an alle: Wer Jesus nachfolgen will, muss sich selbst verleugnen und das Kreuz auf sich nehmen.

Mit der heutigen zweiten Leidensvoraussage wird eine Weisung an die Zwölf bzw. an alle Dienstträger im neuen Reich verbunden. Ebenso mit der dritten Leidensvoraussage (10,32–40). Auf sie folgt unmittelbar die Szene mit den Zebedäussöhnen, die rechts und links vom König sitzen wollen. Die Mahnung ist beide Male die gleiche. Es ist Jesus offenbar blutig ernst damit. Es ist die Warnung vor dem Karrieredenken. In unserem Evangelium entlarvt der Meister die Apostel. «Worüber habt ihr unterwegs gesprochen?» Sie schwiegen – offenbar aus Scham. Eigentlich wussten sie es schon genugsam, dass Jesus einen andern Massstab für Grösse hatte. Nicht «wer von ihnen der grösste sei», sollte sie interessieren, sondern wer am besten zu dienen verstehe. «Wer der erste sein will, soll der letzte und der Diener aller sein.» Aber sie wollen und wollen das nicht begreifen.

So wird es wohl bis zum Ende der Tage sein. Immer wird die Mahnung notwendig bleiben: Wer oben sein will, muss sich unten anstellen und muss dienen. Ist es nicht ein Grundübel, das wir schon aus den ersten Jahrhunderten herüber geerbt haben: die Zweiteilung in die da oben und die da unten, in Klerus und Laien. Es nützt dann nichts, den Frauen und andern, die die Priesterweihe anstreben, zu sagen: Ihr wollt hoch

hinaus; das ist nicht evangelisch. Der Vorwurf trifft eine Entwicklung vieler Jahrhunderte, die Einteilung in eine höhere und eine niedrigere Schicht in der Kirche. Erst wenn wir das Wort von der geschwisterlichen Kirche in die Tat umgesetzt haben, können wir wieder darüber reden.

Es geht freilich nicht darum, das Amt in der Kirche einzuebnen. Jesus ist hier für immer das Beispiel. Er musste und durfte von sich sagen: «Ihr nennt mich Meister und Herr, und ihr habt recht, denn ich bin es» (Joh 13,13). Damit verband er die Fusswaschung als Symbol (Joh 13,12–17). Und dann nahm er unbeirrt den letzten Platz ein; er starb einsam, von allen und gar von Gott verlassen als ein Verbrecher am Kreuz. «Er erniedrigte sich bis zum Tod, ja bis zum Tod am Kreuz» (Phil 2,8).

Noch auf eine andere Weise wollte der Herr seinen Amtsträgern den gleichen Grundsatz beibringen: mit dem Weg über das Kind. Kind sein und das Kind aufnehmen.

Kind *sein*. Hier wird eine Gesinnung gefordert, die dem Karrieredenken zuwiderläuft. «Er stellte ein Kind in ihre Mitte.» Die Szene muss sich wohl mehr als einmal wiederholt haben. Kinder waren offenbar immer um Jesus. Die Belehrung heisst: «Wer das Reich Gottes nicht aufnimmt wie ein Kind», kommt gar nicht hinein, hat nichts davon begriffen (Mk 10,15). Das Kind ist Urbild für das reine Empfangen, der Gegensatz zur Leistung. Wer weiss, dass «er nichts hat, was er nicht empfangen

hätte», wird sich nicht rühmen, «als hätte er es nicht empfangen» (1 Kor 4,7); er wird nicht eine Leistung präsentieren und dafür auch keinen Anspruch auf höheres Ansehen stellen.

Das Kind *aufnehmen*. Jesus «nahm das Kind in seine Arme». Umarmen und Küssen ist eines. Mit «Aufnehmen» ist wohl mehr gemeint. So wie die Mutter das Kind aufnimmt, ihm die schmutzigen und stinkenden Windeln wechselt, so muss der echte Jünger sich aller Hilflosigkeit annehmen. Die diakonische Tat ist gefordert, und zwar auch dort, wo es keinen Dank dafür gibt. Ergreifend hat Josef Vital Kopp in «Die Tochter Sions» das in der Gestalt des Kaplan Hasselbach beschrieben. Die Heiligen der konkreten Nächstenliebe haben sich noch immer als die grössten erwiesen.

Der Jünger Jesu hat dafür ein tragendes Motiv: Er begegnet in den Hilflosen und Armen Jesus selbst. Aber sogar dann, wenn ein Mensch das Kind und alle andern Hilflosen nicht ausdrücklich und bewusst im Namen Jesu aufnimmt, gehört er zu den Grossen. «Herr, wann haben wir dich hungrig und durstig und nackt und fremd gesehen und haben dir gedient?» (vgl. Mt 25,37.44).

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagevangelien

zu Erde werdest, davon du genommen bist».³

Die bisherige Arbeitsethik, welche die Arbeit in erster Linie als unangenehme Pflicht wahrgenommen hat, hat zugleich auch unsere Mentalitäten in der alteuropäischen Geschichte, innerhalb und ausserhalb eines religiösen Rahmens, entscheidend geprägt. Es ist kaum möglich und auch nicht nötig, hier eine Auseinandersetzung mit dieser Wahrnehmung der Arbeit als ethische Pflicht zu unternehmen. Ich habe sie erwähnt, nur damit uns bewusster wird, wie «jung» und noch nicht restlos verinnerlicht die Vorstellung ist, dass es ein ethisch begründetes *Recht auf Arbeit* gibt.

Letzteres geht auf die Arbeitskämpfe des letzten Jahrhunderts zurück und ist, obwohl rechtlich verschiedentlich verankert, in Wirklichkeit nicht überall und in vollem Umfang weder garantiert noch realisiert und vielleicht auch nicht restlos und im vollen Umfang durchsetzbar.

Die Vorstellung eines Rechts der Frau, in ihrem spezifischen Frausein auf Arbeit ist noch «jünger», da eine solche Vorstellung gegen die sehr verbreitete Ideologie einer «natürlichen Arbeitsteilung» zwischen Mann und Frau formuliert wurde.⁴ Wenn man auch dieses Grundrecht, unabhängig von geschichtlich fixierten Domäneneinteilungen zu Recht verteidigen will, bleiben trotzdem noch eine Reihe von

offenen Fragen bestehen. Einige davon möchte ich an dieser Stelle erwähnen, ohne den Anspruch auf ihre sofortige Beantwortung und Bewältigung beanspruchen zu wollen:

– Erwerbsarbeit setzt die Existenz eines Arbeitsmarktes voraus. Die Instanz, welche diesen Markt gestaltet, wird immer komplexer, anonym und selber von vie-

³ Gen 3,17–19 a.

⁴ Vgl. etwa noch die Arbeit von A. Ziegler, Das natürliche Entscheidungsrecht des Mannes in Ehe und Familie. Ein Beitrag zur Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau, Heidelberg (Kerle Verlag) 1958 (= Sammlung Politeia, Bd. XI).

len Variablen abhängig. Es ist also relativ leicht auszumachen, wer Inhaber bzw. Inhaberin von Rechten ist, und es wird immer schwieriger, den ethischen Träger bzw. die ethische Trägerin der entsprechenden Pflichten zu definieren. Die Durchsetzung des Rechtes auf Arbeit leidet sofort darunter, und auch beim besten politischen Willen bleibt die Forderung strukturell unerfüllbar.

– Das «Recht auf Arbeit» wird erst konkret, wenn eine Reihe von anderen Grundansprüchen in Erfüllung gehen kann. Man denke etwa an das Recht auf Grundausbildung und auf Weiterbildung oder an das Recht auf Gesundheitsvorsorge. Das Recht auf Arbeit lässt sich also kaum getrennt von anderen verteidigen und muss in einen umfassenden Kontext eingebettet werden.

– Viele Frauen leiden heute sowohl bei uns als auch noch mehr in der Dritten Welt unter verschiedenen Diskriminierungen in der Arbeitswelt. Einige davon verletzen ihre Würde und ihre Grundrechte *direkt*, andere sind die Folgen einer *Biographie*, welche im voraus als männerabhängig gestaltet worden ist. An dieser Stelle ist es notwendig, auch an die Rechte der künftigen Frauen, durch ein entsprechendes Engagement in der Mädchenziehung und -ausbildung, gebührend zu denken.

Die ethischen Ideale der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau werden durch alle diese *Komplexitäten* in der Arbeitswelt kaum überholt. Im Gegenteil: Die Komplexitätszunahme vieler Phänomene machen ihre Aktualität und Dringlichkeit notwendiger denn je.

Eine bestimmte Folge dieser Komplexitätszunahme ist aber unausweichlich. Es scheint mir nicht mehr möglich, eine einzige Instanz (sei es der Markt, die Unternehmer bzw. Unternehmerinnen oder der Staat) für die fehlende Gleichberechtigung moralisch haftbar zu machen. Die Verantwortungen sind extrem komplex verteilt und jede und jeder von uns trägt sicherlich ein Teil davon, wenn auch nicht immer klar ist, welche und mit welcher Intensität eine solche persönliche und strukturelle Verantwortung vorliegt.

Eine erste produktive Art, Verantwortung zu tragen, besteht im Willen, das Negative, hier das Phänomen der Arbeitslosigkeit, besser als es bis jetzt der Fall gewesen ist, zu verstehen und auch ethisch zu interpretieren.

■ 2. Die Arbeitslosigkeit als praktische und theoretische Herausforderung

Die Arbeitslosigkeit, nicht als fehlende Arbeit verstanden, sondern als Mangel an

adäquaten Plätzen der Erwerbsarbeit in einer Gesellschaft, in der die meisten es sich kaum leisten können, von den Zinsen des eigenen Vermögens zu leben, ist, geschichtlich gesehen, ein relativ neues Phänomen. Als Massenerscheinung meldet sich diese Art von Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der ersten Industrialisierung im 19. Jahrhundert.

Immer schon haben die Frauen unter der Arbeitslosigkeit gelitten. Man sollte sich aber bei der Analyse dieses Phänomens vor schnellen Moralisationen hüten. Die Frauen waren und sind leider Gottes immer noch zuerst betroffen, nicht etwa weil sie Frauen sind und die Unternehmer der subjektiven Meinung sind, die Frauen gehören in erster Linie in den Haushalt, sondern weil sie mehrheitlich strukturell zu den schwachen Arbeitskräften gehören.

Die heutige Arbeitslosigkeit trägt einige Züge, die uns noch an die 30er Jahre dieses Jahrhunderts erinnern. Die Ähnlichkeiten sollten uns aber nicht vergessen lassen, dass auch *viele neue Phänomene* vorhanden sind, die sowohl eine fundierte sozialwissenschaftliche Analyse als auch eine neue sozioethische Bewertung verdienen. Für das erste bin ich kaum kompetent, und für das zweite muss ich zugeben, dass die ethische Reflexion bis heute eher fragmentarisch geblieben ist.⁵ Unter den verschiedenen Dimensionen des Phänomens Arbeitslosigkeit, die eine ethische Bewältigung verdienen, möchte ich hier nur einige, die mir besonders wichtig erscheinen, nennen und kommentieren:

– Wir wussten schon lange, dass durch Arbeit wir alle, Männer und Frauen, Arbeitnehmer wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber wie Arbeitgeberinnen, aufeinander angewiesen sind. Diese Angewiesenheit ist heute noch kaum verschwunden, hat aber neue Gestalten angenommen, die wir nur ungenügend kennen und bewerten können. Es gilt also zuerst einmal, die verschiedenen neuen Variablen, die indirekt Arbeitslosigkeit bewirken können, vorbeugend so zu kennen, dass die Auswirkungen rechtzeitig bewältigt werden können. Denken wir etwa, um nur ein Beispiel zu erwähnen, an die Folgen der konsequenten Anwendung der Informatik in der materiellen Produktion und in der Gestaltung der Dienstleistungen. Sie hat indirekt viele Arbeitsplätze weggeschafft, dafür aber neue und ganz anders gestaltete eingeführt. Das Phänomen als solches ist, moralisch gesehen, weder direkt gut noch böse. Die fehlende rechtzeitige Reflexion über die Folgen ihrer Einführung, nicht nur über die materiellen Folgen, sondern auch über Menta-

litätsfolgen, ist aber auch ethisch negativ zu bewerten und verlangt zu Recht nach neuen Initiativen der sogenannten *Folgenabschätzung*.

– Obwohl viele Arbeitsplätze durch Nachlässigkeit oder fehlende Folgenabschätzung verloren gegangen sind, bleibt aber ein qualitativ neues Phänomen bestehen, das eine eigene ethische Bewertung verlangt. Es handelt sich um die zunehmende Einsicht, dass, zumindest kurzfristig, die Masse an zu vergebenden Arbeitsplätzen *strukturell* begrenzt ist. Parallel zur Überzeugung, dass auch viele andere Ressourcen, wie etwa die Energie oder die Gesundheitsmittel, begrenzt sind, wächst die Sensibilität dafür, dass es nicht möglich ist, sofort und zugleich allen eine befriedigende Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Als Laie in dieser Materie weiss ich nicht, ob die Möglichkeiten in der Tat so begrenzt sind oder eben nicht. Falls es aber so wäre, dann ergibt sich daraus sofort die *ethische Notwendigkeit*, dieses begrenzte Gut «Arbeitsplatz» gerecht zu verteilen.

Diese *neuen Dimensionen* des Phänomens der Arbeitslosigkeit erklären also, warum nicht nur neue praktische Strategien notwendig sind, sondern darüber hinaus auch, warum eine neue ethische Reflexion über den Sinn und über die Gestaltung der Arbeit sich breit macht. Was bedeutet und beinhaltet also *Gleichheit* bzw. *Gleichberechtigung* und *Gerechtigkeit* zwischen Männern und Frauen in der Verteilung des begrenzten Gutes «Arbeit»? Die Kategorie *Gleichheit* bezieht sich nur zum Teil auf die ethische Reflexion.⁶ Sie kann in der Tat auch mathematische oder logische Relationen bezeichnen. Selbstverständlich soll an dieser Stelle von der Gleichheit nur in ethischer Hinsicht (Gleichheit als Gleichwertigkeit, als Gleichberechtigung und als Gleichrangigkeit) die Rede sein.

Aber, auch wenn es mehr oder weniger klar geworden ist, was hier Gleichheit meint, in welchen Lebensbereichen sollte sie nun ausgelegt und angewendet wer-

⁵ Unter den Publikationen, die ich mit Gewinn nachschlagen konnte, vgl. G. Brakelmann, *Zur Arbeit geboren? Beiträge zu einer christlichen Arbeitsethik*, Bochum (SWI Verlag) 1988; D. Mieth, *Arbeit und Menschenwürde*, Freiburg i. Br. (Herder Verlag) 1985. Direkt zur Arbeitslosigkeit vgl. H. Büchele, L. Wohlgenannt, *Grundeinkommen ohne Arbeit: auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft*, Wien (Europa Verlag) 1985.

⁶ Vgl. dazu A. Bondolfi, *Gleichheit*, in: *Lexikon der christlichen Moral*, Innsbruck (Tyrolia Verlag) 1990, 295–300.

den? In der einschlägigen Literatur unterscheidet man in der Regel zwischen der sogenannten *natürlichen* bzw. der *moralischen*, der *sozialen* und der *politischen Gleichheit*. Die Arbeitslosigkeit soll selbstverständlich als eine von den Menschen mitverursachten Form von sozialer Ungleichheit betrachtet werden, und somit kann man selbstverständlich kaum von «natürlicher Ungleichheit» zwischen Männern und Frauen im Arbeitsprozess sprechen, vielleicht vom Phänomen der Schwangerschaft abgesehen.

Über diese Unterscheidungen hinaus, welche den Bereich, in dem sich die Forderung nach Gleichberechtigung abspielt, präzisieren, sollte man auch näher betrachten, *in welcher Hinsicht* diese so jeweils anders verstandene Gleichheit zu gelten hat.

Dabei sollte man erstens unterscheiden zwischen *Gleichheit von Einigen in einigen Dingen*, zweitens *Gleichheit von Einigen in allen Dingen*, drittens *Gleichheit von allen in einigen Dingen* und schliesslich viertens zwischen *Gleichheit von allen in allen Dingen*. Nur das letzte Verständnis von Gleichheit kann als *radikaler Egalitarismus* angesehen werden. Diese Position wurde selten aus ethischen Gründen vertreten. Ihre Praktikabilität ist in der Tat nur aufgrund einer radikalen Minimierung der Freiheit denkbar.

Es bleibt als ethisch wohl begründet und als praktikabel nur ein Verständnis von Gleichheit, welches die Gleichwertigkeit aller Menschen zur Voraussetzung hat und Unterschiede nur unter vorausdefinierten Kriterien zulässt. Unterschiede sind legitim und sogar notwendig aufgrund von verschiedenen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Verdiensten. Die Harmonisierung dieser Kriterien untereinander wird als Gerechtigkeit definiert. Sie gibt jedem nicht das Gleiche, sondern das Eigene (*unicuique suum*).

■ 3. Neue Diskriminierungen mit Gegenmassnahmen bekämpfen? Zur ethischen Berechtigung von Frauenquoten in der Arbeitswelt

Ungerechtfertigte Ungleichheiten werden ethisch als *Diskriminierungen* definiert und getadelt. Als verbreitete Diskriminierungen gelten Ungleichheiten, die *nur* aufgrund des Geschlechts (Sexismus), der Rasse oder des Volkes (Rassismus und Antisemitismus) begründet werden, oder Ungleichheiten, die noch nicht bestehen, welche aber aus unberechtigten Gründen verlangt werden (wie etwa der Nationalismus und/oder Imperialismus). Alle diese Diskriminierungen können durch eine nationale oder internationale Gesetzgebung

■ Päpstliche Akademie für Sozialwissenschaften

Die Soziallehre nimmt im Pontifikat Papst Johannes Pauls II. einen besonderen Stellenwert ein. Innerhalb eines einzigen Jahrzehnts widmete er drei grosse Enzykliken sozialen Fragen und bezog Stellung zu zentralen Problemen der Gesellschaft: zur Würde der menschlichen Arbeit (*Laborem exercens*), zur Überwindung der wirtschaftlichen und politischen Blöcke im Kontext aktueller Probleme der Entwicklung der Menschen und Völker (*Sollicitudo rei socialis*) und zur Errichtung einer neuen nationalen und internationalen Ordnung im Anschluss an den Zusammenbruch des Systems des realen Sozialismus (*Centesimus annus*). In diesem Zusammenhang unterstrich Papst Johannes Paul II. mehrfach die «interdisziplinäre Dimension» der katholischen Soziallehre

und betonte die Notwendigkeit eines ständigen Kontakts mit den modernen Sozialwissenschaften für einen adäquaten Beitrag der Kirche zur Wahrung des Friedens und für den Aufbau einer menschenwürdigen Gesellschaft. Um angesichts der grossen und drängenden Herausforderungen nach dem Umbruch in Mittel- und Osteuropa die interdisziplinäre Kooperation und den Dialog neu zu ordnen und zu vertiefen, errichtete Papst Johannes Paul II. am 1. Januar 1994 die Päpstliche Akademie für Sozialwissenschaften mit Sitz in der Vatikanstadt. Ziel dieser Päpstlichen Akademie ist es, «das Studium und den Fortschritt der sozialen, wirtschaftlichen, politischen und juristischen Wissenschaften zu fördern». Die Akademie wird von einer Stiftung unterstützt. *Redaktion*

kaum restlos abgeschafft, aber mindestens minimiert werden.⁷

Wie steht es nun mit dem Phänomen der Frauenarbeitslosigkeit aus dieser Perspektive betrachtet? Ist die Frauenarbeitslosigkeit eine direkte sexistische Diskriminierung oder ein ungewollter Nebeneffekt eines anonymen Arbeitsmarktes, welcher sich in einem Moment der Restrukturierung und Rationalisierung befindet?

Ich neige dazu, darin beide Momente am Werke zu sehen. Frauenarbeitslosigkeit ist sowohl eine ethisch zu tadelnde Diskriminierung als auch eine strukturelle Erscheinung eines weltumspannenden Wirtschaftssystems. Weil das Phänomen so zweischichtig ist, ist es auch schwierig, hier eine eindeutige ethische Parole auszugeben.

Wir sind alle zu Recht der Meinung, dass keine Frau aufgrund ihres Frauseins allein den Arbeitsplatz verlieren sollte. Wie verläuft aber dieser «klare Fall»? Bei jeder Entlassung werden normalerweise andere, nicht unbedingt stichhaltige Argumente und Ursachen genannt. Dies weckt bei uns, Frauen, aber auch bei einigen Männern, ein Gefühl der Machtlosigkeit und der Frustration, manchmal sogar der Resignation.

Wie ist es möglich, hier das Phänomen der Frauenarbeitslosigkeit an den Wurzeln zu packen? Es bestehen zurzeit wenig überzeugende Antworten. Vor allem eine davon gibt mir, und sehr wahrscheinlich vielen, viel zu denken, auch wenn sie uns nicht restlos überzeugen mag. Es handelt

sich um den Versuch, die Frauenarbeitslosigkeit durch eine *Quotierung der Arbeitsplätze* bewältigen zu wollen.⁸

Man kann in diesem Vorschlag einfach eine Kampfmassnahme unter anderen sehen, welche aufgrund ihrer strategischen Durchsetzungsfähigkeit verteidigt bzw. bekämpft werden kann. Die Frauenbewegung selbst ist sich, sowohl bei der Quotenfrage im politischen Leben als auch am Arbeitsplatz, kaum einig. Es ist nicht meine Absicht, Argumente weder dafür noch dagegen hier vorzulegen.

⁷ Vgl. als Grundlagereflexion zum Thema vor allem: O. Dann, Gleichheit und Gleichberechtigung, Berlin (Duncker & Humblot) 1980; H. Nef, Gleichheit und Gerechtigkeit, Zürich (Polygraphischer Verlag) 1981; F. Neumann, Gleichheit, Baden-Baden (Signal Verlag) 1980; H. R. Schlette, Gleichheit. Philosophische Bemerkungen zu einem Reizwort, in: Orientierung (1989) 171–174, 183–186. In theologischer Perspektive: G. Kehrler (Hrsg.), Vor Gott sind alle gleich, Düsseldorf (Patmos Verlag) 1983.

⁸ Die Quotenfrage ist auch bei uns seit einiger Zeit schon Gegenstand von Diskussionen, und auch nicht nur unter Frauen. Neu ist aber, zumindest im deutschsprachigen Raum, die Diskussion, ob Quoten auch grundsätzlich ein Gebot der Gerechtigkeit darstellen oder eher einen Verstoß gegen das Prinzip der Gleichberechtigung (Quoten als Diskriminierung derjenigen, welche durch die Quoten indirekt ausgeschlossen werden). Vgl. dazu als erste Beiträge: B. Gräfrath, Wie gerecht ist die Frauenquote? Würzburg (Königshausen & Neumann Verlag) 1992; B. Rössler (Hrsg.), Quotierung und Gerechtigkeit, Frankfurt/M. (Campus Verlag) 1993.

Die Quotenfrage kann und soll aber auch *grundsätzlich*, das heisst hier *ethisch* angegangen werden. Angenommen, es gäbe kaum Realisierungsschwierigkeiten, welche im Wege stehen würden, wären Quoten trotzdem moralisch richtig, das heisst, könnte man darin eine Gestalt der Gerechtigkeit, sowohl unter den Geschlechtern als unter den Menschen im allgemeinen, sehen? Die Frage ist sehr kontrovers und hier kaum zu bewältigen.

Man kann die Quote als «strafende Reparatur» der bisherigen ungerechtfertigten Ungleichheit und Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ansehen, oder darin nur ein Verteilungsinstrument für ein knappes Gut, wie eben die Arbeitsplätze sind, beobachten.

Im ersten Fall melden sich einige bedenkenswerte Schwierigkeiten. Man kann nicht alle Männer für eine Diskriminierung allgemein strafen wollen, welche nur von einigen (und dazu auch noch zum Teil unbekannt) Instanzen begangen worden ist. Man würde in eine Form von Strafjustiz zurückfallen, welche viel «archaischer» ist als die Gerechtigkeit, welche man hier herstellen möchte.

Im zweiten Fall, würde man die Quote als Verteilungsinstrument benutzen, würden sich andere Bedenken melden. Ist das Mannsein oder Frausein signifikanter als etwa andere Kriterien bei der Verteilung dieses knappen Gutes? Bei gleicher oder vergleichbarer Qualifikation könnte man meinen, dass das Geschlecht doch relevant ist. Aber andere Kriterien scheinen mir signifikanter zu sein. Man denke vor allem, je nachdem, an das Vorhandensein von Unterstützungspflichten gegenüber Dritten, Betagten oder Kindern. Hier könnte und sollte ein unterstützungspflichtiger Mann vor einer Frau kommen, welche nur für sich selbst sorgen sollte.

Es ist mir nicht möglich, durch diese sehr knappen Hinweise die komplexe ethische Quotendebatte lösen zu wollen. Durch die Lektüre einiger Stimmen habe ich die Überzeugung gewonnen, dass Gerechtigkeit ohne Einsatz für *Solidarität* nicht zu gewinnen ist. Was meint aber eigentlich Solidarität?

– Ein erstes Verständnis von Solidarität, welches auch in der Frauenbewegung sehr verbreitet ist, beruht auf einem «Wir-Gefühl», welches vor allem das Gemeinsame betont: Weil wir Frauen sind, haben wir gemeinsame Anliegen und verhalten uns solidarisch. Ein solches Solidaritätsverständnis ist sicherlich legitim, auch wenn es als solches noch nicht unbedingt ethische Qualität aufweist. Eine solche Solidarität auszuüben, kostet nicht allzu viele Energien und stellt noch keine be-

sondere «Heldentat» dar. In der Sprache des Neuen Testaments könnte man sagen: «Das tun auch die Heiden.»

– Ein zweites Verständnis von Solidarität verlangt mehr als die Einsicht auf die Angewiesenheit auf den anderen und betont die Distanz der natürlich sich solidarisch fühlenden Gruppen, auch eines Geschlechtes, gegenüber einem «*fernen leidenden Dritten*».

Zu diesem Solidaritätsverständnis möchte ich an dieser Stelle alle, Frauen und Männer, aufrufen. Veränderungen in Arbeit und Wirtschaft sollten vor allem im Dienste dieses «leidenden Dritten» unternommen werden. Zum grossen Teil handelt es sich bei diesem Leidenden, der ausserhalb unserer «natürlichen» Verbündeten steht, immer noch vor allem um

Frauen, vielleicht aber um andere als diejenigen, an die wir normalerweise denken.

Vielleicht sollten wir wieder lernen, die Menschen, Männer und Frauen, nicht allein aus dem Blickwinkel ihrer prinzipiellen Gleichheit, sondern darüber hinaus auch in ihrer individuellen Differenz und Einmaligkeit so zu betrachten (ich würde eher sagen: zu lieben), dass daraus Kraft für eine neue Gerechtigkeit und Solidarität unter den Geschlechtern entstehen kann.

Alberto Bondolfi

Der promovierte römisch-katholische Theologe Alberto Bondolfi ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialethik der Universität Zürich und Lehrbeauftragter für Ethik an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern

Pastoral

Arbeitslosigkeit – mehr als ein ökonomisches Problem: Wandel, Krise und Stagnation

Im folgenden wird Arbeitslosigkeit als strukturelles und nicht ausschliesslich als konjunkturelles Problem beschrieben. Tangiert ist so ein wesentliches Element moderner Gesellschaften, da diese um Lohnarbeit herum konzipiert sind. Damit ist aber auch gesagt, dass Arbeitslosigkeit mehr ist als ein ökonomisches Problem. Denn wenn in Kauf genommen wird, dass durch eine strukturelle Arbeitslosigkeit dauernd Menschen aus der «Arbeitsgesellschaft» ausgegrenzt werden, kann eine mehr oder weniger grosse Zahl von Menschen nicht mehr an einem zentralen Wert dieser Gesellschaft – der Arbeit nämlich – partizipieren, was den Basiskonsens innerhalb dieser Gesellschaft gefährdet. Arbeitslosigkeit stellt sich unter dieser Sicht nicht nur als ökonomisches Übel dar, das mit Wohlstandsverlust verknüpft ist, sondern in noch gravierender Weise als soziales, das zu anomischen Spannungen in der Gesellschaft führt. «Wenn das «Konjunkturelle» zum «Strukturellen» zu werden scheint, dann ist es eine Gesellschaftsordnung, die in Frage steht, nämlich die der Arbeitsgesellschaft» (Ralf Dahrendorf).

Im öffentlichen Raisonement der Massenmedien und in der politischen Kommunikation der Verantwortlichen dominiert allerdings die ökonomische Betrachtungsweise. Diskutiert werden die Bedingungen für den Wiederaufschwung,

die künftige Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung oder die Neuverteilung der Lohnarbeit. Gerade die Diskussion über diesen Aspekt könnte Anlass bieten, Arbeit nicht ausschliesslich unter ökonomischen Gesichtspunkten zu thematisieren. Analysiert man die Argumente für oder gegen die Neuverteilung von (Lohn-) Arbeit genauer, so stellt man unschwer die Dominanz ökonomischer Gesichtspunkte fest. Als Gründe für den (wirtschaftlichen) Strukturwandel werden dabei Änderungen in der internationalen Arbeitsteilung, der technologische Wandel und die daraus resultierenden Anpassungsschwierigkeiten älterer Volkswirtschaften genannt. Nicht weiter angegangen werden der damit verbundene soziale Wandel und die damit zentralen sozialen Aspekte der strukturellen Arbeitslosigkeit.

Das soll im folgenden getan werden. Vor diesem Hintergrund wird dann in einem weiteren Schritt nach den Handlungsspielräumen und den Optionen der Kirchen gefragt.

■ Sozialer Wandel

Hinter der folgenden kurzen Beschreibung von sozialem Wandel steht ein ganz bestimmter Denkanatz, der sich – stark verkürzt – so darstellen lässt: Menschen reduzieren im Interesse ihrer Handlungs-

fähigkeit die prinzipiell unendlich grosse Vielfalt des Handelns auf das, was berechtigterweise getan werden soll. Nicht alles, was getan werden kann, wird tatsächlich getan (kognitive Reduktion), und nicht alles, was getan wird, wird berechtigterweise getan (normative Reduktion). Wenn Menschen also handeln – so dieser Denkansatz – dann geschieht dies aufgrund von Deutungsmustern der Realität, deren Verbindlichkeit normativ reguliert ist. Gleichzeitig ist zu betonen, dass diese Deutungsmuster ihrerseits sozial vermittelt sind. Kultur und Gesellschaft sind innerhalb dieses Bezugsrahmens zwei wesentliche, vorgegebene strukturelle Komponenten des handelnden Menschen, der wiederum via Sozialisation und soziale Integration die Bedingungen für seine Handlungsfähigkeit produziert. In dieser Optik schaffen Menschen ihre Lebenswelt und werden durch diese erst zum sozialen Wesen.

Diese Lebenswelten beinhalten Deutungsmuster, sie ermöglichen soziale Verlässlichkeit und damit individuelle Gewissheiten sowie persönliche Fertigkeiten. Unter sozialem Wandel wird nun der Wandel solcher Lebenswelten verstanden, indem das bisher Selbstverständliche aufgehoben wird, Gesellschaft und Kultur somit als mach- und veränderbar erlebt werden. Sozialer Wandel stellt sich dann dar als Abfolge von strukturzentrierten Phasen, in denen die Lebenswelten und Handeln ungefährdet sind, und Krisenphasen, in denen die Lebenswelten zerbrechen und damit die Verlässlichkeit des Handelns problematisch wird.

Vor diesem Hintergrund stellen sich für den Zürcher Soziologen Kurt Imhof die Phasen des sozialen Wandels wie folgt dar:

Sozialer Wandel: Abfolge von strukturzentrierten Phasen und Krisenphasen, die sich gegenseitig bedingen.

Krisenphasen: Deformierung der formierten Lebenswelten durch nicht-intendierte Folgen deutungsorientierten Handelns mit kumulativer Wirkung.

Folge: Deutungskonfigurationen zerbrechen, Wettbewerb von Deutungskonfigurationen.

Krisenlösung: Diffusion von Deutungskonfigurationen in einem konfliktiven Konsensualisierungsprozess mit anschliessender Durchsetzung und Stabilisierung.

Resultat: neuer Grundkonsens, kulturelle Überlieferung, Koordinierung von Handeln, Identitätsbildung, verlässliche Wertmassstäbe.

«... die prinzipiell wie historisch unendliche Vielfalt sozialer Interaktionen ge-

rinnt zu einem Ensemble sozialer Institutionen – zu einer Gesellschaftsstruktur, die die Subjekte in Sein und Zeit verortet» (Kurt Imhof, Vermessene Öffentlichkeit, vermessene Forschung?, Zürich 1993, S. 82).

Nach diesem Modell sozialen Wandels bedingen sich strukturzentrierte Phasen und Krisenphasen des Prozesses gegenseitig und sind in diesem Sinne, auch historisch gesehen, nichts Aussergewöhnliches. Die Frage ist nun die, warum wir uns mit der gegenwärtigen und bereits beschriebenen Krise der Arbeitsgesellschaft so schwer tun. Oder anders gefragt: Obwohl wir wissen könnten, dass Armut und ihr wichtigster Grund, die Langzeitarbeitslosigkeit bzw. das Phänomen der «working poors» nicht mehr Randerscheinungen sind, erhalten sie im öffentlichen Diskurs nicht den entsprechenden Stellenwert. Warum? Zur Beantwortung dieser Fragen kann eine Krisentypologie hilfreich sein.

■ Welche Krise?

In dem vorgestellten Ansatz sozialen Wandels lassen sich zwei Krisentypen als Endprodukte eines Kontinuums vorstellen: Revolutionskrisen und Stagnationskrisen.

Als dritter Typus von Krisen zwischen diesen beiden lässt sich ein weiterer hervorheben: derjenige eines nichtrevolutionären, friedlichen und damit auf Übereinstimmung beruhenden Übergangs von alten zu neuen Deutungen der Welt: der Konkordanztyp. Da er für die Schweiz – aber nicht nur für sie – von grosser Bedeutung ist, soll zunächst auf diesen Krisentypus näher eingegangen werden. Hier haben wir es mit einer Gesellschaft zu tun, in der sich eine organisatorisch starke, durchstrukturierte Gruppe – die die Mehrheit einer sozialen Klasse, einer Sprache oder einer Konfession mindestens potentiell in sich vereinigt – und die klassischen politischen Machtzentren zur Lösung von Krisen in einem modus vivendi treffen. Auf der Basis einer Zweckallianz kann sich so für die ganze Gesellschaft eine neue Perspektive eröffnen. Dieser integrative Prozess setzt voraus, dass die Deutungskonfigurationen sich wechselseitig entpolarisieren. Damit wird es möglich, die sich gegenseitig ausschliessenden Perspektiven soweit anzugleichen, dass die Deutungen und Handlungen des andern in der je eigenen Deutung und Handlung Platz und so eine Mitbeteiligung zur Folge haben. Die Elimination des Kulturkampfes und die Realisierung des sozialmarktwirtschaftlichen Modelles sind die historisch prägnantesten schweizerischen Beispiele für sozialen Wandel, in dem die

Krisenphasen durch Konkordanz gelöst wurden.

Die damit verbundene Fähigkeit und Bereitschaft, sich in das Denken und Fühlen anderer hineinzusetzen und diese – und sei es auch nur zur besseren Realisierung seiner eigenen strategischen Absichten – in seinem eigenen Denken, Fühlen und Handeln zu berücksichtigen, macht die Erneuerung der Deutungskonfigurationen dann schwerfällig, wenn Krisen vorliegen, denen keine klar erkennbaren Konfliktachsen zugrunde liegen. Diese Situation liegt nun aber bei der strukturellen Arbeitslosigkeit, wie wir sie heute und in Zukunft noch vermehrt haben, vor. Arbeitslosigkeit und Armut betreffen eben heute nicht mehr das, was noch vor 50, 60 Jahren als «Proletariat» bezeichnet werden konnte und was dementsprechend organisierbar war. Das Neue an der Situation heute ist, dass Arbeitslosigkeit alle treffen kann: Alte und Junge, Gut- und Schlechtausgebildete, Männer und Frauen, Menschen in strukturschwachen und strukturstarken Regionen und Branchen, In- und Ausländer usw. Arbeitslosigkeit und damit Armut beginnen, sich im Zentrum von Gesellschaft einzunisten.

Damit ist aber auch angedeutet, dass wir es – eben weil wir mit einer neuen Form von Arbeitslosigkeit rechnen müssen – mit einer ganz andern Krisenart zu tun haben. Bezeichnet worden ist sie bereits als Stagnationskrise. Dieser Krisentypus beschreibt einen Zustand, in dem eine vollintegrierte Gesellschaft gerät, wenn sie auf neue wesentliche Probleme reagieren muss, die in ihrem bewährten und bis heute durchaus erfolgreichen Bestand von Deutungskonfigurationen und darauf basierenden rechtsstaatlichen Institutionen nicht enthalten sind. Das bedeutet für die Schweiz folgendes:

Gerade weil das Gesellschaftsmodell Schweiz so erfolgreich war; gerade weil es für potentiell alle Gesellschaftsmitglieder konsensuell geteilte Verständigungen über Deutungskonfigurationen hatte, die handlungsleitend und zukunftsorientiert waren; gerade weil die durchaus bestehenden sozialen Unterschiede legitim waren, da die Aufstiegsmobilität nicht mehr an sozialen Grenzen aufliess; gerade weil die Zugänglichkeitschancen im Ausbildungssystem und damit zu entsprechenden beruflichen Positionen so hoch waren; gerade weil die Homogenität so ausgeprägt war; sind die Widerstands- und Veränderungspotentiale, die Chancen zur Überwindung der Stagnation böten, eingeebnet, artikulieren sich nur noch unscharf. Die klassischen Machtzentren – seien sie wirtschaftliche und/oder politi-

■ Thesen zur Arbeitslosigkeit

Die Septembarausgabe 1993 der vom Sozialinstitut der KAB herausgegebenen «Ideen zur Zeit» beleuchtet verschiedene Aspekte der Arbeitslosigkeit. Woher kommt sie, wie ist sie zu erklären, was kann dagegen getan werden? In gut verständlichen, kurzen Artikeln kommen diese Fragen zur Sprache. Die Publikation richtet sich besonders an die KAB-Gruppen, aber auch andere daran interessierte Gruppierungen und Einzelpersonen sind angesprochen. Bezogen werden kann die Publikation bei der KAB, Ausstellungsstrasse 21, Postfach 349, 8031 Zürich.

sche – liefern sich in dieser Situation einen langwierigen Wettbewerb um die Definitionsmacht, also darum, um was für ein Problem es sich überhaupt handle, und wie es allenfalls zu lösen sei. In diesem Wettbewerb werden sie durch populistische Bewegungen und spezielle Sinnwelten (wie etwa fundamentalistische und/oder fremdenfeindliche Gruppierungen) konkurriert. Populistische Bewegungen können in dieser Situation das öffentliche Raisonement erobern.

Den Betroffenen aber, die es zur Überwindung der Stagnation bräuchte, fehlt alles, was sie in diesem Deutungswettbewerb nötig hätten: eine Theorie, eine organisatorische Struktur, eine gemeinsame Wertbasis. Bezogen auf die strukturelle Arbeitslosigkeit heisst es dann konkret: Wie soll sich der arbeitslose 55jährige Informatiker mit dem arbeitslosen Hilfsarbeiter aus Lecce finden? Worin besteht für sie beide die gemeinsame Theorie, welche ist ihre gemeinsame Organisation, welche sich ihre gemeinsamen Werte? Diese Indigienzen, die zur Überwindung der Stagnationskrise via die Betroffenen nötig wären, sind nirgends in Sicht. Die klassischen Theorien, die klassischen organisatorischen Strukturen, die klassische Wertbasis, nämlich die der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, treffen sich in der Verteidigung des Status quo und zelebrieren ihre Rituale im Rahmen der tradierten Konfliktachsen: die Auseinandersetzungen über Lohnerhöhungen, Teuerungsausgleich, Arbeitszeit verdrängen andere Fragestellungen an den Rand. Zu betonen ist allerdings, dass vieles dafür spricht, dass dies auch gar nicht anders

sein kann, sind doch Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerorganisationen beide Kinder der gleichen historischen Konstellation, die wir als «Arbeitsgesellschaft» bezeichnet haben. Das Unvertraute, das Neue der heutigen Situation liegt aber genau darin, dass diese Art von Gesellschaft gefährdet ist.

■ Handlungsspielräume und Optionen für die Kirchen

Ohne Zweifel kann die oben beschriebene Situation für die Kirchen Handlungsspielräume eröffnen und ihnen somit strategische Optionen eröffnen, die für die Überwindung der Stagnation sinnvoll und notwendig sind. Denn die Kirchen erfüllen die Bedingungen, die zur Überwindung einer Stagnationskrise genannt worden sind: sie verfügen in ihren Sozialethiken über eine Theorie, sie verfügen über organisatorische Strukturen, und sie verfügen über eine gemeinsame Wertbasis. Eine Teilnahme am Deutungswettbewerb ist also durchaus erfolversprechend. Voraussetzung ist allerdings, dass sich die Kirchen die Interpretation der strukturellen Arbeitslosigkeit als etwas Neues und Aussergewöhnliches, das im Rahmen der dominanten Krisenlösungsmuster kaum angebar ist, zu eigen machen und dass sie bereit sind, dieses Interpretationsmuster in die öffentlichen Diskurse zu tragen und für dieses einzustehen. Dieses Unterfangen wird alles andere als einfach sein. Zumindest zwei tradierte Selbstverständnisse würden gefährdet, wenn die Kirchen diese Handlungsoption einlösten. Zum einen das der etablierten Partner in Arbeitskonflikten. Zum andern wäre auch eine bestimmte Auffassung von Seelsorge gefährdet, die dem Individuellen vor dem Strukturellen den Vorrang gibt. Nun müssen aber diese Beiden nicht Gegensätze sein: es ist ohne weiteres vorstellbar, dass die Einzelfallhilfe an Arbeitslose im individuellen Sinne geleistet und gleichzeitig die strukturelle Option eingelöst wird. Inhaltlich wird auch innerkirchlich noch zu klären sein, wie die strukturelle Krise überwunden werden kann. Zwei grundsätzlich verschiedene Strategien sind möglich: eine Neuverteilung der Arbeit und die Entkoppelung von Arbeit und ökonomischer Einkommenssicherung durch eine Ausweitung und normative Stabilisierung des Arbeitsbegriffes verbunden mit einer Neukonzeption des Systems sozialer Sicherheit. Es spricht einiges dafür, dass die zweite Strategie zwar die schwierigere sein dürfte – vor allem unter den in der Schweiz gegebenen politischen Mechanismen, die nicht unbedingt innovationsfördernd sind –, sachlich aber die adäquatere.

Konkretisieren lassen sich diese Überlegungen in folgenden Zielsetzungen und Massnahmen (vgl. dazu Schweizerische Kirchenzeitung, Nr. 43/1993, S. 586): Die Kirchen müssen die Diakonie stärker betonen, indem sie sich wechseln müssen

- von Mitgliedschaftskirchen zu Kirchen für andere,
- von Vereinskirchen zu Kirchen für die Welt,
- von versorgten Kirchen zu sorgenden Kirchen,
- von «Komm-her-Kirchen» zu «Gehin-Kirchen»,
- von schweigenden Kirchen zu sinnstiftenden Kirchen.

Auf der Handlungsebene kann dies bedeuten:

- dass die Kirchen auf der politischen Ebene die «advocacy-Funktion» betonen,
- dass die Kirchen auf der pastoralen Ebene sich für einen Wertwandel einsetzen, der Arbeitslosigkeit nicht mehr als individuelles Versagen interpretiert und der neue Ansätze für die Lösung des Problems zulässt,
- dass die Kirchen bereit sind, als Arbeitgeber Möglichkeiten für die Erprobung neuer Modelle der Arbeitsverteilung zuzulassen,
- dass die Kirchen sich konkret für Projekte engagieren, die die strukturelle Arbeitslosigkeit überwinden oder zumindest lindern wollen.

Die Option für die Kirchen liegt also darin, dass sie Partei ergreifen für einen neuen Gesellschaftsvertrag, nach dem jemand zur Gesellschaft gehört und dort seinen Platz hat, weil er für diese Gesellschaft etwas Sinnvolles leistet. Das, was sinnvoll ist, wird nicht ausschliesslich in Franken und Rappen gemessen, sondern unterliegt primär ethischen Wertungen. «Solidarität muss sich wieder lohnen», hiesse das Rezept stark verkürzt – wobei lohnen eben nicht nur ökonomisch zu verstehen wäre, sondern auch sozial. Soziale Anerkennung und soziale Belohnung müssen wieder wirksam werden. Dies könnte auch für die Kirchen gelten. Wenn Menschen wahrnehmen, dass Kirchen bereit sind, soziale Integration nicht nur zu deklamieren, sondern vehement zu reklamieren und entsprechend zu agieren, läge darin auch eine Chance für die Kirchen.

Hans-Ulrich Kneubühler

Der promovierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler Hans-Ulrich Kneubühler doziert Soziologie und Pastoralsoziologie an der Hochschule Luzern und leitet das Sozialinstitut der KAB Schweiz

Berichte

«Ohne Arbeit – abgestempelt»

Am 15./16. Mai 1994 trafen sich 30 Laientheologen und -theologinnen des Bistums Basel in Schwarzenberg. Drei Schwerpunkte prägten die diesjährige Tagung:

1. Die Auseinandersetzung mit der Problematik der Arbeitslosigkeit,
2. Austausch untereinander,
3. Begegnung und Gespräch mit Bischof Hansjörg Vogel und Mitgliedern der Bistumsleitung.

Ziel der Auseinandersetzung mit Arbeitslosigkeit sollte sein, uns so weit als möglich in den Alltag der Arbeitslosen einzufühlen und gleichzeitig Wege zu suchen, die Arbeitslosen in unsere Gemeinden zu integrieren bzw. nicht auszugrenzen.

Claire Jöhl, Sozialpädagogin, selbst über längere Zeit arbeitslos und heute Animatorin im Arbeitslosentreff in Luzern, berichtete zu Beginn der Tagung über ihre eigenen Erfahrungen. «Arbeitslos werden ist wohl vergleichbar mit dem Zerbrechen einer Partnerschaft.» Arbeitslos sein heisse, immer wieder Absagen hinnehmen, erfahren, wie immer wieder Hoffnungen zerbrechen. «Und trotz allem – ich will meine Würde nicht verlieren; es liegt nicht an mir selbst, dass ich arbeitslos bin.» Claire Jöhl zeigte auf, wie gut gemeinte Ratschläge von aussen für Betroffene eine ganz andere Wirklichkeit haben, zum Beispiel:

Arbeitslosigkeit ist eine Chance – man kann sich weiterbilden. «Das stimmt, weiterbilden kann man sich, aber nur eine gewisse Zeit. Eines Tages wird dir bewusst, dass du dich nur noch um dich selbst drehst.» Dazu komme, dass man oft allzu klar wisse, dass eine Weiterbildung in der momentanen Situation nicht weiterhilft, und man aufpassen müsse, dass man sich nicht selbst etwas vortäuscht.

Arbeitslose sollen zusammenstehen, zusammenhalten. Claire Jöhl: «In den letzten Jahrzehnten sind wir immer mehr zu Individualistinnen und Individualisten geworden – wir können nicht erwarten, dass plötzlich alle Arbeitslosen in der Schweiz (zurzeit etwa 180 000) einen geschwisterlichen, solidarischen Umgang miteinander finden.» Die heutige Arbeit von Claire Jöhl als Animatorin im Arbeitslosentreff Luzern ist stark motiviert von einer weiteren Erfahrung während ihrer Arbeitslosigkeit. C. Jöhl zeigte auf, wie gross die Gefahr ist, ohne Arbeit isoliert zu werden, sich selbst abzukupeln und so ganz kon-

kret die Sprache, die eigene Stimme zu verlieren. Gelingt es im Arbeitslosentreff, die eigene Stimme wiederzufinden? C. Jöhl: «Es ist eine schwierige Aufgabe. Da kommen laute, wortgewaltige Menschen ebenso hin wie die stummen und ruhigen. Es gilt, eine Gesprächskultur zu finden. Man muss lernen, so zu reden und hinzuhören, dass man wahrnehmen kann, dass die anderen dieselben Erfahrungen machen.»

Urs Häner, Theologe und Gewerkschafter, versuchte anschliessend Fragen zu formulieren, die uns Seelsorger und Seelsorgerinnen konkret betreffen: Wenn es weniger Arbeit gibt, dann soll man sie verteilen – was würde das für uns heissen? Könnten wir lernen, finanziell bescheidener zu leben und andererseits mehr Zeit zu haben für uns, unsere Beziehungen, Familien? Könnte es gelingen, zwischen Lohnarbeit und unbezahlter Arbeit zu unterscheiden? Anregungen, die weit über die Tagung hinausweisen.

Am Sonntag abend fand die Generalversammlung des Fonds der Laientheologen und -theologinnen statt. (Lesen Sie dazu den separaten Bericht von Gallus Weidele.)

Am Montag morgen wurde die Thematik vom Vortag mit einem Erfahrungsbericht von Josef Bieger wieder aufgenommen. Er leitete während 18 Jahren das Industriefarramt in Basel. Im Jahre 1975 sei die Problematik der Arbeitslosigkeit erstmals seit der Nachkriegszeit konkret geworden. Mit Öffentlichkeitsarbeit galt es, Vorurteile wie etwa «Arbeitslose sind junge, faule, ungepflegte Leute» abzubauen. 1994 herrschen solche und ähnliche Vorurteile zum Teil noch verschärfter vor. Was brachte die Bewusstseinsarbeit der vergangenen 20 Jahre?

In den letzten Jahren haben sich Vertreter und Vertreterinnen der Kirche im «Forum Rezession» zusammengefunden, um den Auftrag der Kirche herauszuhören. Dabei wurde klar, dass die Aufgabe der Kirche nicht eine sozial-politische ist, sondern ihr Handeln subsidiär und prophetisch sein soll. Das Recht auf Arbeit für alle immer wieder thematisieren, Orte der Begegnung schaffen, dies sind konkrete Aufgaben der Kirche.

Am neuen Wirkungsort als Gemeindeleiter nahm sich Josef Bieger vor: «Jeden Sonntag beim Pfarreiapéro suche ich das Gespräch mit mindestens 1 arbeitslosen

■ Deutschschweizer Laietheologinnen und Laietheologen befremdet vom Papstschreiben

An ihrem Jahrestreffen in Zürich beschäftigte die Vorstände der deutschsprachigen Laietheologen und Laietheologinnen aus den Bistümern Basel, Chur, Freiburg, St. Gallen und Sitten unter anderem auch das Papstschreiben zum endgültigen Verbot der Priesterweihe der Frauen. Diese Verlautbarung stiess auf grosses Unverständnis. Befremden lösten vor allem die apodiktische Haltung und die theologische Begründung des Schreibens aus. Kritisiert wurde unter anderem, dass darin der auch vom kirchlichen Lehramt vertretene Grundsatz der gleichen Würde von Frau und Mann nicht ernstgenommen werde. Die Vorstände der deutschsprachigen Laietheologinnen und -theologen beschlossen, das Thema der Frauen-Priesterweihe weiterzuverfolgen. Im Blick auf die Stellung der Frauen in unserer Zeit und auf ihren unverzichtbaren Dienst in der Seelsorge müsse diese Frage theologisch geklärt werden. Diese liege auch im Interesse einer Veränderung der Praxis.

Mann oder Frau.» Nach zwei Monaten Pfarreiarbeit musste er feststellen, dass er mit einer einzigen arbeitslosen Person gesprochen hatte. Eine Erfahrung, welche die meisten der Anwesenden machen: im «normalen» Seelsorgealltag begegnet man der Arbeitslosigkeit kaum.

Dem Bericht folgende Werkstattgespräche gaben Raum zur vertieften Diskussion und rundeten den Morgen ab.

Der Nachmittag begann mit einem kurzen Rückblick auf die Tätigkeit des Ausschusses. Georg Umbricht (Sprecher des Ausschusses) erwähnte die Vorbereitung der Tagung, die Begegnung mit Vertretern und Vertreterinnen der anderen deutschschweizerischen Bistümer. Von der letztjährigen Tagung hatte der Ausschuss die Aufgabe erhalten, darüber nachzudenken, wer im Ausschuss vertreten sein soll. Die Erfahrung zeigt, dass vor allem Theologen und Theologinnen an der Tagung teilnehmen, die in der Pfarrei-seelsorge tätig sind. Deshalb erachtet es der Ausschuss als stimmig, dass er weitgehend von Pastoralassistenten und -assi-

Fonds der Lientheologen und Lientheologinnen des Bistums Basel

An der 8. Generalversammlung des Fonds vom 15. Mai 1994 legte der Vorstand Rechenschaft über das vergangene Vereinsjahr 1993 ab. Insgesamt wurden vier Projekte im Bereich Theologie und Gesellschaft mit Fr. 5000.- unterstützt. Erstmals seit vier Jahren trafen beim Vorstand wieder zwei Gesuche von Personen in einer persönlichen Notlage ein. Dabei konnten wir mit Fr. 5500.- Überbrückungshilfen gewähren.

Die Zahl der Mitglieder und der Spender und Spenderinnen lag im Bereich der Vorjahre. Etwa 140 Personen haben den Fonds somit unterstützt. Dabei resultierte ein Einnahmenüberschuss von Fr. 2400.-

Mit Akklamation wurde die Arbeit des Kassiers gutgeheissen und die bisherigen Vorstandsmitglieder (Gallus Weidele, Bern; Andreas Graf-Jost, Allschwil; Susi Günter-Lutz, Bettlach; Carsten Gross-Riepe, Basel) bestätigt. Ebenfalls gewählt wurde Ingeborg Voss, Oftringen. Sie hat bereits mitgearbeitet, musste aber noch offiziell gewählt werden.

Im Sinne einer Orientierung wurde über die Entwicklung seit Anfang 1994 berichtet. In den fünf Monaten sind acht Gesuche eingetroffen. Insgesamt wurden Beiträge von Fr. 19400.- gesprochen. Dabei handelt es sich in drei Fällen um die Überbrückung einer persönlichen Notlage (Fr. 13100.-) und in einem Fall um eine Starthilfe

für einen Arbeitslosen-Treff (Fr. 3000.-). Damit ist vorauszusehen, dass 1994 die Ausgaben erstmals die Einnahmen übertreffen werden. Dank Rücklagen können diese sinnvollen Hilfen gewährt werden.

Nach der Diskussion um ein konkretes Unterstützungsgesuch hat die Generalversammlung den Vorstand beauftragt, Gesuche im Rahmen der Statuten möglichst grosszügig zu behandeln, jedoch ohne die Statuten sehr weit zu interpretieren und auszudehnen.

Der Zweck des Fonds ist die Unterstützung von

- Projekten, die für unsere Kirche und Gesellschaft wichtig sind, die aber von anderen Institutionen nicht genügend unterstützt werden;

- Theologen und Theologinnen, die kirchliche Aufgaben wahrnehmen, dafür aber nicht oder nicht genügend entschädigt werden;

- Lientheologen und Lientheologinnen, die in finanzielle Not geraten und anderswo keine oder zu wenig Unterstützung erhalten.

Gesuche und Fragen können gerichtet werden an: Gallus Weidele, Segantinstrasse 26, 3006 Bern.

Gallus Weidele

Gallus Weidele, Pastoralassistent in der Bruder-Klaus-Pfarrei Bern, ist Präsident des Fonds

stentinnen und Gemeindeleitern und -leiterinnen zusammengesetzt ist. Die Mitglieder des Ausschusses wurden bestätigt.

■ Das Gespräch

mit Bischof Hansjörg Vogel und Bischofsvikar Max Hofer leitete Georg Umbricht mit dem Gedanken ein, dass es nicht darum gehe, dass wir fordern und der Bischof auszuführen habe, sondern dass wir uns miteinander auf den Weg begeben. Ein sichtbares Zeichen dafür war, dass Bischof Hansjörg Vogel, Bischofsvikar Max Hofer und Alois Reinhard, stellvertretender Leiter des Personalamtes, bereits am Sonntag nachmittag in Schwarzenberg eintrafen und als Teilnehmer ganz selbstverständlich dabei waren. Im folgenden Gespräch kamen zwei Problemkreise zur Sprache:

1. Spendung der Krankensalbung und Eheassistenten

Der Alltag in der Pfarrei, wie auch in der Spitalseelsorge, wird oft erheblich erschwert durch Grenzerfahrungen, die wir als nichtgeweihte Theologen und Theologinnen machen. Wir können diesen Erfahrungen auch mit viel gutem Willen keinen Sinn mehr abringen. Aus dem eigenen Pfarreialltag ist diese Erfahrung Bischof Hansjörg Vogel vertraut. Die Problematik komme von daher, dass nur zölibatäre Männer in den priesterlichen Dienst aufgenommen werden. «Ich weiss, es ist etwas, was sich zuspitzt. Jedes Jahr werden groteskere Lösungen gesucht. Es belastet mich stark, da ich nicht weiss, wie wir weiterkommen können.» Keine Lösungen, die uns der Bischof in Aussicht stellen konnte, aber auch keine billigen Antwort-

ten oder Erklärungen. Vielleicht war es gerade seine Offenheit, die es möglich machte, auch in dieser schwierigen Thematik einen kollegialen Gesprächsstil beizubehalten.

2. Viri probati und Frauenpriestertum

Wie bereits an der letztjährigen Tagung wurde wiederum die Befürchtung geäussert, dass die Bemühungen um die Viri probati die Frauenfrage völlig ins Abseits drängen könnten. Zwei Stellungnahmen aus der Runde blieben im Raum stehen: a) Es wäre schade, wenn die Frage der Viri probati durch die Fragestellung der Frauenordination abgeblockt würde. b) Wir erwarten, dass die Frage der Viri probati zurückgestellt wird. Viri probati und Frauenordination sollen als ein gemeinsames Anliegen angegangen werden mit der Chance, dass wir dadurch auf eine viel grundlegendere Frage der Zulassung zum Amt kommen.

Bischof Hansjörg Vogel stellte die Frage der Frauenordination in einen grösseren Zusammenhang: «In der Frage der Stellung von Frau und Mann handelt es sich um etwas vom grundlegendsten, das in diesem Jahrhundert aufgebrochen ist.» Diese Fragen wirken sich aus in der Rollenaufteilung, in der Sprache, in der Liturgie. Die Bereitschaft, sich mit diesen Fragen auch innerkirchlich auseinanderzusetzen, ist für den Bischof selbstverständlich. Es brauche jedoch Behutsamkeit, weil es um Identifikation und Verunsicherung gehe, weil sehr viele Emotionen mitspielen. Auch theologisch sei die Begründung schwierig, die Frau vom Amt auszuschliessen. Bischof Hansjörg Vogel: «Aber das Amt würde durch die Frau neu geprägt. Darum ist es kein Alibi, wenn gesagt wird, es gehe lange, es brauche Zeit.»

Am Ende dieses intensiven Gespräches zeigte uns die eben gemachte Erfahrung einmal mehr: unsere innerkirchlichen, strukturellen Probleme fordern sehr viel Energie von uns. Die Frage von Urs Häner nahmen wir unbeantwortet mit uns: «Gelingt es uns, mit gleichviel Energie und Überzeugung für das Recht auf Arbeit für alle so einzustehen wie für die Abschaffung des Pflichtzölibats und die Zulassung von Frauen zum Priestertum?»

Am Ende der Tagung: Ein Moment der Stille, der Versuch, zu vertrauen und zu glauben, dass das Wort vom gemeinsamen Unterwegssein Wirklichkeit ist. Ein gemeinsames Segensgebet: Gott ist mit uns, wenn wir einander Mut und Kraft wünschen auf unserem Weg in den Alltag.

Die nächste Tagung findet statt: 28./29. Mai 1995, Schwarzenberg.

Claudia Armellino

Vermehrte Kooperation der kirchlichen Jugendverbände

Die drei kirchlichen Kinder- und Jugendorganisationen Blauring, Jungwacht und Junge Gemeinde wollen in Zukunft noch vermehrt zusammenarbeiten, gegenseitig von Erfahrungen profitieren und damit auch Kräfte bündeln. Diesen Wunsch brachten alle drei Verbände gleichermaßen zum Ausdruck, indem sie grünes Licht für ein gemeinsames Projekt gaben, mit dem 1995 neue Impulse und Freiräume für Jugendliche verwirklicht werden sollen.

Es war das erste Mal, dass die Bundeskonferenzen von Blauring und Jungwacht am Wochenende vom 19./20. März am gleichen Ort wie die Junge Gemeinde tagten und zudem mit den insgesamt 105 Delegierten aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz einen gemeinsamen inhaltlichen Teil durchführten. Damit wurde von den drei kirchlichen Kinder- und Jugend-Verbänden, die bereits in einem gemeinsamen Dachverband (SKJV) zusammengeschlossen sind, denn auch signalisiert, dass eine engere Zusammenarbeit für die Zukunft neue Chancen bringen könnte. Nicht eine Fusion der Verbände ist das Ziel dieser Kooperation, sondern die bessere Nutzung personeller und finanzieller Möglichkeiten.

■ Gemeinsames «Projekt 95» für Jugendliche

Ein Versuch in diese Richtung stellt vorerst einmal das gemeinsame «Projekt 95» dar, dem alle drei Bundeskonferenzen deutlich zugestimmt haben: Leiterinnen und Leiter sowie weitere Jugendliche ab 15 Jahren aus der ganzen Schweiz treffen sich an einem zentralen Ort, um einander zu begegnen, auszutauschen, Freiräume zu geniessen und mit neuen Energien an ihren Wohnort zurückzukehren. Ein Gebäude oder Gelände soll dabei zur Verfügung stehen, das frei gestaltet werden kann. Ein bis zwei Personen mit handwerklichen und animatorischen Fähigkeiten werden voraussichtlich für die Begleitung der Aktivitäten eingesetzt. «Durch dieses Projekt erhalten Jugendliche eine Chance, etwas für sich selber zu tun und auszuprobieren», meinte Josef Wirth, Bundespräsident der Jungwacht, zur Zielsetzung dieser Aktion: «Durch vielfältige Begegnungen erfahren sie Bereicherung und blicken über ihre eigenen vier Wände und jene ihrer Gruppierung oder ihres Verbandes hinaus. So werden sie in ihrer Motivation bestärkt, für sich und für andere etwas zu tun.»

■ Kinderrechts-Konvention ratifizieren

Die 105 Delegierten, welche an den Bundeskonferenzen insgesamt 37 000 Mitglieder von Blauring, Jungwacht und der Jungen Gemeinde vertraten, verabschiedeten auch eine gemeinsame Resolution zur Situation der Kinderrechte in der Schweiz: Darin fordern sie die vorbehaltlose Ratifizierung der UNO-Kinderrechts-Konvention durch die Schweiz und die Berücksichtigung der Kinderrechte in der Bundesverfassung, wie dies bereits die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen vorgeschlagen hat. Zudem beschlossen die Delegierten die Unterzeichnung der Schweizer Charta gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und den Beitritt zum eidgenössischen Komitee «Ja zum Antirassismus-Gesetz».

■ Bundesleiterinnen verabschiedet

In den drei Jugendorganisationen wurden an der Bundeskonferenz verschiedene Vorstandsmitglieder verabschiedet und neue gewählt. Nach langjährigem Engagement traten Martina Mäder (Bundesvorstand Blauring) und Paolo Hendry (Bundesvorstand Jungwacht) zurück. Neu in den Bundesvorstand gewählt wurden Beni Müggler (Junge Gemeinde), Silvia Bättig (Blauring) und Michael Hausheer (Jungwacht). Andrea Haderer erlebte ihre letzte Bundeskonferenz als Bundesleiterin des Blauring. Sie wird im Sommer nach vierjähriger Tätigkeit die Bundesleitung verlassen und wurde ebenfalls gebührend verabschiedet. Die Junge Gemeinde nahm Abschied von Lisianne Enderli, die während fünf Jahren als Mitglied der Bundesleitung ebenfalls mit grossem Einsatz für den kirchlichen Jugendverband engagiert hat.

Benno Bühlmann

Der als Journalist tätige Theologe Benno Bühlmann ist Mitglied der Zuger Kantonsleitung von Blauring und Jungwacht

Hinweise

Lebens-Zeichen

Vom 17.-23. September 1994 werden im Limmat-Kongresszentrum in Zürich über 300 Gedenktücher für an Aids ver-

storbene Menschen aus der Schweiz und aus verschiedenen europäischen Ländern ausgestellt. Parallel zur Ausstellung finden Veranstaltungen statt, die sich an Direktbetroffene, Angehörige und Hinterbliebene richten. Die Quilt-Ausstellung soll aber auch einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, sich mit der Krankheit Aids auseinanderzusetzen. Die Ausstellung wird von zahlreichen Schulklassen besucht werden. Die Schüler und Schülerinnen haben im Anschluss Gelegenheit, mit Direktbetroffenen über HIV/Aids zu diskutieren und ihnen Fragen zu stellen.

Am Freitag, 23. September 1994, findet in Zusammenarbeit mit der Aids-Hilfe Bezirk Horgen, Dorfstrasse 7, 8800 Thalwil, Telefon 01-721 20 50, ein Aids-Gottesdienst statt, an dem in einer Schlusszeremonie einige der Gedenktücher zusammengefasst werden.

Mitgeteilt

Welttag der Alzheimerkrankheit

Die Weltgesundheitsorganisation WHO und Alzheimer's Disease International haben den 21. September 1994 zum Welttag der Alzheimerkrankheit deklariert. Die Sektionen und das Generalsekretariat der Schweizerischen Alzheimervereinigung planen, an diesem Tag mit verschiedenen Aktionen zum Thema «Alzheimerkrankheit und Familie» in die Öffentlichkeit zu treten.

In der Schweiz leiden rund 50 000 Menschen an einer unaufhaltsam fortschreitenden Hirnleistungsschwäche, deren häufigste Form die Alzheimersche Krankheit ist. 1988 wurde die Schweizerische Alzheimervereinigung gegründet mit dem Ziel, die Interessen dieser Patienten wahrzunehmen und Angehörige, fachliche Betreuer und Ärzte bei ihrer schweren Aufgabe zu unterstützen. Sie informiert ihre Mitglieder regelmässig mit einem eigenen Informationsbulletin und vermittelt Informationsmaterial, Dokumente, Merkblätter usw., die sich mit dem Leben von Alzheimerkranken befassen. Für weitere Informationen können Sie sich wenden an: Schweizerische Alzheimervereinigung, Generalsekretariat (Oskar Diener und Marie-Thérèse Ciana), Rue Pestalozzi 18, 1400 Yverdon-les-Bains, Telefon 024-22 20 00, sowie: Schweizerische Alzheimervereinigung, Anlaufstelle deutsche Schweiz (Ruth Ritter Rauch), Mädergutstrasse 73, 3018 Bern, Telefon 031-981 38 22.

Mitgeteilt

«ChinderRächts- Fäscht»

Am 25. September 1994 findet auf dem Bundesplatz in Bern ein grosses «ChinderRächtsFäscht» statt. Es bildet den Abschluss und Höhepunkt einer zweijährigen Schwerpunktarbeit von Blauring und Jungwacht zum Thema Kinderrechte unter dem Motto «Chindervirus».

Die Kinder erhalten auf einem öffentlich bedeutsamen Platz Gelegenheit, sich kreativ mit den Kinderrechten auseinanderzusetzen und einen erlebnisreichen Tag zu verbringen. Sie werden auch Gelegenheit haben, Politiker und Politikerinnen zu treffen, die ihnen zuhören, und Künstler und Künstlerinnen, die mit ihnen oder für sie Kultur schaffen. Mit dem «ChinderRächtsFäscht» möchten Blauring und Jungwacht sich ausserdem für die vorbehaltlose Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes einsetzen.

Zu diesem Grossereignis werden 2000 bis 4000 Kinder aus der ganzen Deutschschweiz erwartet. Es steht unter dem Patronat der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen und der Kinderlobby Schweiz. *Mitgeteilt*

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Hausgebet 1994: Jesus – Licht in unserer Zeit?

Der Farbholzschnitt «Licht in der Finsternis» vom Künstler Walter Habdank gibt dem Hausgebet 1994 seine Gestalt. Das Bild ist Ausdruck der Jesajaworte 9,1: «Das Volk, das im Dunkel lebt, sieht ein helles Licht; über denen, die im Land der Finsternis wohnen, strahlt ein Licht auf.»

Das Bild zum Hausgebet spricht Dunkelheiten an, in denen auch wir uns finden: Menschen hinter Gittern, Süchten verfallen, Menschen in seelischer und körperlicher Not, Menschen in Beziehungsschwierigkeiten. In diese Dunkelheiten hinein ist uns Jesus als Licht gegeben.

Das diesjährige Hausgebet gibt Impulse im Bild, im Wort, in Geschichten und Liedern, Jesus als Licht in unserer Zeit neu zu entdecken und *Ihm* uns zu öffnen in Familien, Gruppen und Pfarreien.

Die Unterlagen zur Bestellung werden Mitte Oktober den Pfarrämtern/Katechetinnen und Katecheten sowie den Präsidentinnen der Frauen- und Müttergemeinschaften zugestellt.

Arbeitsgruppe Hausgebet:
Oswald Krienbühl, Pfarrer

■ Dulliker Tagung zu aktuellen Kirchenproblemen

Am Montag, den 14. November 1994 wird die nächste Dulliker Tagung für Theologie und Seelsorge aktuelle Fragen um die Kirche aufgreifen.

Prof. Dr. *Kurt Koch* (Luzern) spricht über: «*Kirche heute, in Frage gestellt und doch gefragt*». Muss die Kirche so stark als Institution erscheinen oder sollte sie mehr als geschwisterliche Gemeinschaft erfahren werden? Ist die Kirche heute zu sehr hierarchisch, sollte sie synodaler werden?

Zur Auseinandersetzung mit diesen aktuellen Fragen sind alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, Priester und Laien, freundlich eingeladen. Sie mögen schon jetzt den *Montag, 14. November 1994, von 9.30–16.30 Uhr im Franziskusheim Dullikon* (Telefon 062-35 20 21) reservieren.

Weihbischof Martin Gächter

Bistum Basel

■ Arbeitsgruppe Diakonie im Bistum Basel

Am Montag, 19. September 1994, bespricht die Arbeitsgruppe die Frage der Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie. Ferner werden zusammen mit Verantwortlichen der Caritas Schweiz und dem Friedensdorf Flüeli-Ranft nach Wegen der Weiterbildung gesucht.

Anregungen sind zu richten an die Mitglieder der Arbeitsgruppe oder an das Pastoralamt des Bistums Basel.

Andre Rotzetter, Präsident

■ Kirchenbauhilfe des Bistums Basel

An der Generalversammlung vom 23. Juni 1994 wurde Domdekan und Regionaldekan Kuno Eggenschwiler, Solothurn, zum neuen Präsidenten gewählt. Er tritt die Nachfolge von Domherrn Arnold Helbling an. Allfällige Gesuche sind an den neuen Präsidenten zu richten (Domherr Kuno Eggenschwiler, Grimmengasse 16, 4501 Solothurn, Telefon 065-21 37 80).

Max Hofer, Informationsbeauftragter

■ Stellenausschreibungen

Die auf 1. Dezember 1994 vakant werdende Jugendseelsorgestelle der Region *Muri* (AG) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf Januar 1995 vakant werdende Pfarrstelle von *Subingen* im Seelsorgeverband Deitingen-Subingen (SO) wird für eine/n Gemeindeleiter/-in zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf Januar 1995 vakant werdende Pfarrstelle von *Weggis* im Seelsorgeverband Weggis-Vitznau (LU) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf Sommer 1995 vakant werdende Pfarrstelle von *Frauenfeld* (TG) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf Januar 1996 vakant werdende Seelsorgestelle am Kantonsspital *Luzern* wird für Priester zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe auch Inserat).

Interessenten melden sich bis zum 27. September 1994 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Im Herrn verschieden

Germain Girard, emeritierter Pfarrer, Miécourt

In Miécourt starb am 30. August 1994 der emeritierte Pfarrer Germain Girard. Er wurde am 3. Dezember 1915 in Glovelier geboren und am 31. Mai 1942 als Mitglied der Congrégation du Saint-Sacrement zum Priester geweiht. Nachdem er im Ausland für seinen Orden tätig gewesen war, kehrte er in die Schweiz zurück und wurde 1961 ins Bistum Basel inkardiniert. Er wirkte von 1957–1962 als Spitalseelsorger in Porrentruy, 1962–1964 als Vikar in der Pfarrei St. Marien in Biel und von 1964–1982 als Pfarrer von La Neuveville. Die Jahre des Ruhestandes verbrachte er von 1982–1989 in Bassecourt und anschliessend in Miécourt, wo auch seine Grabstätte liegt.

Bistum Chur

■ Priesterweihe

Am Sonntag, 28. August 1994, hat Herr Weihbischof Msgr. Dr. Peter Henrici in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Küssnacht (SZ) Herrn Diakon *Karl Bürgler*, geboren am 18. Mai 1965 in Zug, von Illgau (SZ), wohnhaft in Küssnacht (SZ), die hl. Priesterweihe gespendet.

Chur, 29. August 1994

Bischöfliche Kanzlei

■ Diakonenweihen

Am Samstag, 27. August 1994, hat der Bischof von Chur, Msgr. Wolfgang Haas, in der Kathedrale U.L.F. Maria Himmelfahrt in Chur (GR) folgenden Herren die hl. Diakonenweihe gespendet:

– *Albert Fischer*, geboren am 20. September 1964 in Chur (GR), von Rümlikon (AG) und Zürich, wohnhaft in Chur (GR);

– *Zeljko Gavric*, geboren am 2. Juli 1958 in Kakany (Kroatien), von Kroatien, wohnhaft in Sachseln (OW).

Chur, 29. August 1994

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Postenwechsel 1995

Priester, Seelsorger und Seelsorgerinnen, die im Jahr 1995 ihr Amt oder ihren Posten wechseln möchten, sind gebeten, bis 15. Oktober 1994 mit dem Bischofsvikar Kontakt aufzunehmen. Dies erleichtert eine frühzeitige Pastoralplanung für kommendes Jahr.

Bischöfliche Kanzlei

Wortmeldungen

Maria Valtorta

In der Schweizerischen Kirchenzeitung vom 4. August 1994 findet sich S. 439 eine deutliche Aussage des Sekretariats der Schweizer Bischofskonferenz, in welcher es unter dem Titel «Klarstellung» heisst: «Durch die Apostolische Nuntiat in Bern wird die Schweizer Bischofskonferenz darauf aufmerksam gemacht, dass die Schriften von Maria Valtorta... die kirchliche Approbation zur Veröffentlichung weder erhalten haben noch erhalten können. Im besonderen ist festzuhalten, dass ihre sogenannten «Visionen» und «Diktate» sich nicht auf einen übernatürlichen Ursprung berufen können, sondern einfach als literarische Form zu betrachten sind, deren sich die Autorin bediente, um auf ihre Weise das Leben Jesu zu schildern. Das Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz hat an seiner Sitzung vom 8. Juli 1994 von diesem Bescheid Kenntnis genommen und bittet darum, dass in unserem Land die Schriften von Maria Valtorta nicht verbreitet werden.» Dieses selten deutliche Bischofswort lässt aufhorchen. Es will die Bewunderer der umfangreichen Valtortabände und deren phantasiereichen Ausführungen zurückführen zu den

einfachen und heiligen Berichten der Evangelien und deren Auslegung durch das Lehramt der Kirche. Damit haben die Bischöfe eine Hirtenpflicht der Klarstellung erfüllt. In der Folge werden die Bischöfe der Schweiz nicht allein Maria Valtorta an ihren ihr zustehenden Platz des Pseudo-Mystikers und Besserwissers stellen. Sie werden ihre Klarstellung auch über andere Autoren (meist Theologen), welche ihre Bücher ohne die Approbation der Kirche auf den Markt werfen, aussprechen. Dafür sei den Bischöfen der Schweiz im voraus Dank gesagt.

Lore Dürr-Freckmann

Maria Valtorta

Der Aufsatz in Ihrer Nummer vom 4. August über Maria Valtorta und die Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz erstaunen mich. Offenbar versucht man, den Index wieder einzuführen, allerdings nur für einen gewissen Sektor. Ich bekenne mich voll und ganz dazu, dass ich das ganze Werk von Maria Valtorta mit grossem Interesse und viel Gewinn für mein religiöses Leben studiert habe und weiter studiere und damit «unreife Bedürfnisse» (so Ihr Artikel) befriedige. Darf ich zu den Behauptungen sachlich kurz folgendes berichten:

1. Es ist durch die Kirche nie gesagt worden, wieso überhaupt *Il poema* (trägt im übrigen jetzt einen andern Titel) auf den Index genommen wurde.

2. Maria Valtorta hat nie eigene Werke wie *Il poema* geschrieben, sondern ihre Quaderni. Daraus haben Bearbeiter zusammenhängende Texte zusammengestellt und publiziert, zur Erbauung und Belehrung einer sehr grossen Zahl von Katholiken.

3. Der in Fussnote 13 angeführte Beleg aus der Schweizerischen Wochenzeitung (Anton Schraner) enthält, soweit überhaupt überprüfbar, grobe Fehler. Er stützt sich auf ein längst überholtes Werk aus den dreissiger Jahren! Zwei Nachweise: die Werke der hl. Hildegard sind im wesentlichen erst seither übersetzt und bearbeitet worden. Dabei ergab sich, dass die behaupteten unsinnigen Texte (vor allem der medizinischen Werke) gar nicht aus den Originalen stammen, sondern durch spätere Bearbeiter beigefügt wurden; die hl. Katharina von Siena hat nicht «die unbefleckte Empfängnis» der hl. Maria bestritten, sondern eine für mich überzeugende Darstellung niedergeschrieben: die heilige Maria sei (im Gegensatz zu Jesus) von zwei Menschen gezeugt worden. Daher sei die Erbschuld bei der Zeugung vorhanden gewesen. Der Heilige Geist habe diese aber ganz unmittelbar nach der Zeugung, also fast im gleichen Moment, weggewischt. Wieso man daraus behaupten kann, die hl. Katharina habe die Unbefleckte Empfängnis bestritten, ist mir unerklärlich. Das ist vielmehr eine echte Behauptung von «Pharisäern und Schriftgelehrten».

Cyrell Bürgel

Die Klarstellung der Schweizer Bischofskonferenz stützt sich auf eine von der Apostolischen Nuntiat übermittelte Stellungnahme der Kongregation für die Glaubenslehre, die damit auf zahlreiche Anfragen antworten wollte.

Redaktion

Wegen Raumschwierigkeiten bzw. eines grossen Textüberhangs sind wir namentlich mit der Veröffentlichung von Berichten in Verzug. Wir bitten um Verständnis.

Redaktion

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Claudia Armellino, Stämpflistrasse 26, 3052 Zollikofen

Dr. Alberto Bondolfi, Färberstrasse 33, 8008 Zürich

Benno Bühlmann, Baselstrasse 40a, 6003 Luzern

Cyrell Bürgel, Sandreuterweg 37, 4125 Riehen

Lore Dürr-Freckmann, Reichensteinerstrasse 45, 4053 Basel

Dr. Hans-Ulrich Kneubühler, Postfach 349, 8031 Zürich

Paul Luterbacher, Pfarrer, Industriepfarramt, Amerbachstrasse 9a, 4007 Basel

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Gallus Weidele, Segantinistrasse 26, 3006 Bern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Maihofstrasse 74, 6006 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-39 53 27, Telefax 041-39 53 21

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.

Lindauring 13, 6023 Rothenburg

Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.-;

Ausland Fr. 115.- plus Versandgebühren

(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.-.

Einzelnummer: Fr. 3.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

**Die drei
katholischen
Jugendzeitschriften**

Arbeitsgemeinschaft
der Katholischen Kinder-
und Jugendpresse
(AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5



Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE Telefon 045 - 21 10 38

6210 Sursee



Die **Pfarrei St. Benignus, Pfäffikon (ZH)**, sucht per 1. Januar 1995 oder nach Vereinbarung

Pastoralassistenten/-in Diakon

der/die mit uns gemeinsam «Kirche der Zukunft» verwirklichen will.

Wir sind eine Pfarrei mit vielen jungen Familien, mit tragfähigen Strukturen, vielseitiger Seelsorge und offen für neue Wege. Zurzeit sind wir noch ohne Pfarrer und suchen daher eine aufgeschlossene, initiative Persönlichkeit mit einer gewissen Leitungs- und Führungsfähigkeit.

In unserem jungen Seelsorgeteam bieten wir ein abwechslungsreiches, vielfältiges Tätigkeitsfeld und wünschen uns eine längerfristige Zusammenarbeit.

Die Arbeit umfasst partnerschaftliches Mitwirken in Verkündigung, Liturgie, Diakonie, Jugendarbeit und Religionsunterricht. Gerne möchten wir Ihre Erfahrungen, Neigungen und Fähigkeiten berücksichtigen.

Die Besoldung und die übrigen Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Das Pfarreizentrum wird gegenwärtig erweitert, ab zirka Januar 1995 steht dort eine schöne Wohnung zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Pastoralassistenten Gerd Zettl, Telefon 01-950 1147, oder Bernhard Kopp, Telefon 01-950 5767.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Eduard Braendle, Kirchenpflegepräsident, Huebacherweg 24, 8335 Hittnau, Telefon 01-950 3355

Auf den Spuren der Bibel in Israel mit Hans Schwegler, lic. theol.

Wir bieten:

1. Seminar in Galiläa und Jerusalem (Feb. 1995)
2. Seminar «Exodus» in Eilat/Sinai (Nov. 1994)
Für Interessierte, zur Vorbereitung von Gemeindereisen.
3. Beratung und Gestaltung für Ihre Gemeindereise
4. Reiseleitungen durch Hans Schwegler
(noch freier Termin: 17. April–5. Mai 1995)

Telefon 01-481 70 20

FOX TRAVEL Albisstrasse 38
8038 Zürich

Aushilfen

Vom Ausland zurück. 1993 Goldenes Priesterjubiläum. Habe Lust, über Glaubenserfahrungen zu predigen und Vorträge u. a. m. zu halten. Ab 23. September noch Sonntage und Wochentage frei.

Besitze ein Generalabonnement für die **ganze Schweiz.**

Anfragen bitte nur schriftlich!
Antwort bei Zusage innert 10 Tagen

**Thomas Hasler, Pfarrer i. R.
Fenkernstr. 15, 6010 Kriens**

Stiftung der Familie von Reding Biberegg von Schwyz

Nach dem Tode unseres Ehrenkaplans Herrn Alfons Thoma, er hat während 22 Jahren sein Amt in Würde und Pflichtbewusstsein versehen, suchen wir einen Nachfolger als

Ehrenkaplan von Biberegg

Diese Stellung ist geeignet für einen geistlichen Herrn im fortgeschrittenen Alter, der Pastoration in Biberegg in Absprache mit dem Pfarrer von Rothenthurm übernehmen kann. Die Stiftung stellt ein Pfrundhaus mit Garten und die Loretokapelle zur Verfügung.

Auskunft und schriftliche Bewerbung bitte an:

Nikolaus von Reding
Präsident der von Reding Biberegg-Stiftung,
Säntisweg 14a
8630 Rüti

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



**Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn**

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

**Pfarrei- und Gruppenreisen
durch das Heilige Land**

Wir organisieren Reisen **für** Christen nach Israel
Wir organisieren Reisen **mit** Christen in Israel

Was uns seit 30 Jahren wichtig ist:

- ↳ **Begegnung**
Wir bringen Sie mit den «lebenden Steinen» des Landes in Verbindung: mit jüdischen, christlichen und muslimischen Menschen, die in Israel/Palästina am Frieden arbeiten
- ↳ **Information**
Kompetent und umfassend, vor und während der Reise durch Fachleute. Profitieren Sie von unserer Erfahrung und von unseren Seminarien
- ↳ **Solidarität**
mit christlichen Araberinnen und Arabern in Israel und im jungen Staat Palästina. Wir arbeiten zusammen mit deren Dienstleistungsbetrieben (Reiseorganisation, Führer, Hotels)

Was wir anbieten:

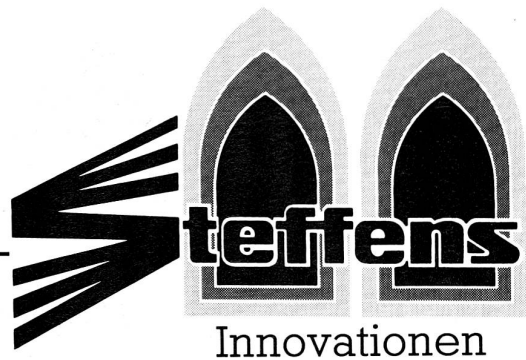
Seminar «Ruinen und lebende Steine» im Herbst/Winter 1994/95

- ↳ zur Vorbereitung von Pfarrei- und Gruppenreisen für begegnungsfreudige, wissensdurstige und solidarische Christinnen und Christen
- ↳ mit den Bibel- und Landesexperten Thomas Staubli (Dr. theol.) und Karl Hufenus (lic. theol.)
- ↳ in der christlichen **Universität Bethlehem** und in der palästinensischen **Universität Bir Zeit** (Samaria), mit Exkursionen

Übrigens: unsere Gruppen fahren wieder durch Judäa und Samaria

Orbis-Reisen

Neugasse 40, 9001 St. Gallen, Telefon 071-22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung

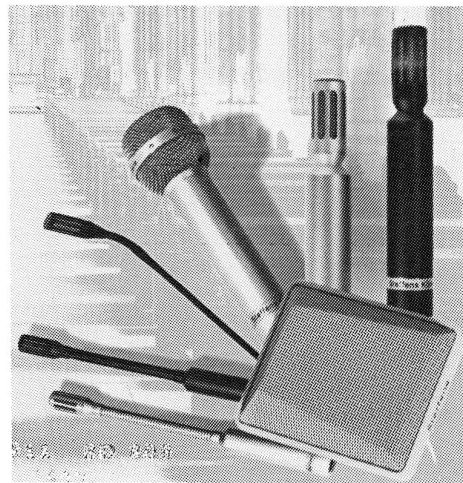


**Einem Steffens-Mikrofon
brauchen Sie nicht zu nahe
zu treten!**

Steffens Mikrofone geben Ihnen als Sprecher so viel Bewegungsfreiheit, wie Sie sich wünschen. Lassen Sie die Zeiten hinter sich, in denen Sie sich vor einem Mikrofon verbeugen mußten.

Testen Sie ein Steffens-Mikrofon kostenlos und unverbindlich in Ihrer Kirche.

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns den Coupon.



- Bitte beraten Sie uns kostenlos
- Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren
- Wir planen den Neubau/Verbesserung einer Anlage
- Wir suchen eine kleine, tragbare Anlage

Name/Stempel _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

**Telecode AG., Industriestrasse 1 b
CH - 6300 Zug · Telefon 042/22 12 51 · Fax 042/22 12 65**

Lourdes

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Jedes Jahr pilgern gegen 5 Millionen Menschen nach Lourdes. Menschen aus allen Ländern und Kontinenten, Gesunde und Kranke. Erstaunlich ist die grosse Beteiligung von Jugendlichen.

In Lourdes bekommt der Mensch Orientierung, neuen Halt, Trost, Gottvertrauen. Wallfahren ist wieder modern.

Seit 25 Jahren betreuen die Redemptoristen-Patres unsere Pilger

Vollpension im Hotel «Du Gave»
Flüge mit BALAIR (SWISSAIR-Tochter) ab Zürich
Gratis-Bahnfahrt zum Flughafen und zurück
Mo+Do, zwischen 18. April und 3. Oktober
alles inbegriffen, 5 Tage nur Fr. 950.-
4 Tage nur 875.- im Doppelzimmer

Jahrzehntelange Erfahrung steht hinter unseren Reisen nach

**Rom, Assisi, Fatima, Santiago (Jakobsweg),
Griechenland, Heiliges Land**

Dieses Jahr organisieren wir wieder für eine Vielzahl von Pfarreien und Institutionen Pilgerreisen.

Wir senden Ihnen gerne die ausführlichen Programme.

Orbis-Reisen

Neugasse 40, 9001 St. Gallen, Tel. 071/22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung

Tapia, Maria del Carmen

Benziger Fr. 44.-

Hinter der Schwelle/Ein Leben im Opus Dei

Nach 20 Jahren Mitgliedschaft im Opus Dei bricht Tapia ihr Schweigen und berichtet als erste Frau von den Methoden dieser Gemeinschaft, von der Anwerbung bis zu den Repressalien nach ihrem Austritt.

Eine einfühlsame Autobiografie, ein mutiges Buch.



Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041-23 53 63

Kantonsspital Luzern – Katholische Seelsorge

Weil Peter W. Pfister pensioniert wird, suchen wir auf den 1. Januar 1996

einen Priester als Spitalseelsorger

Pensum 80 %

Wir wünschen uns einen Kollegen, der über einige Jahre Seelsorgeerfahrung verfügt, der psychisch und physisch (Nacht-Pikettdienst) belastbar ist und dem es Freude macht, in einem Team zusammenzuarbeiten.

Sie sollten zudem die Bereitschaft mitbringen:

- einen Kurs in Klinischer Seelsorgeausbildung (KSA/CPE) zu absolvieren
- in einem ökumenischen Team zusammenzuarbeiten
- zur Einzel- und Team-Supervision

Auskunft erteilt Ihnen gerne: Brigitte Amrein, Stellensleiterin der Spitalseelsorge, Kantonsspital, 6000 Luzern 16, Telefon 041-25 11 11 (abwesend vom 12. bis 22. September).

Bewerbungen sind bis 15. Oktober 1994 zu richten an das Personalamt der Diözese Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Pfarrrei Dreifaltigkeit, Rüti-Tann, Zürcher Oberland

Da unser Pastoralassistent nach mehrjähriger Tätigkeit in unserer Pfarrei eine neue Aufgabe übernimmt, suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht mit Schwerpunkt Oberstufe
- Jugend- und Elternarbeit
- Krankenseelsorge
- Mitarbeit in den liturgischen Feiern

Für diese vielseitige, interessante und selbständige Tätigkeit wünschen wir uns eine engagierte Mithilfe, die gerne im Team arbeitet.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Pfarrer Tarcisi Venzin (Telefon 055-316131) oder der Präsident der Kirchenpflege, Josef Winkelmann (Telefon 055-315794), gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf

deutsch

radio vatican

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik,
8840 Einsiedeln, Telefon 055-53 23 81

AZA 6002 LUZERN

113
0007989

Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chut

36/8. 9. 94